

**OFFENLEGUNGSBERICHT
DER BAG BANKAKTIENGESELLSCHAFT
NACH ART. 435 BIS 455 CRR
ZUM 31.12.2019**



Inhaltsverzeichnis¹

Konsolidierungskreis	3
Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	10
Kapitalpuffer (Art. 440)	10
Marktrisiko (Art. 445)	11
Operationelles Risiko (Art. 446).....	11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	11
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	12
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	14
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	14
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	15
Verschuldung (Art. 451).....	16
Anhang.....	20
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	20
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	22
III. Aufstellung des Konsolidierungskreises	29

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Konsolidierungskreis

Bei der Offenlegung ist der bankaufsichtliche Konsolidierungskreis zugrunde gelegt worden, deren Konzernobergesellschaft die BAG Bankaktiengesellschaft ist. Im Gegensatz zu den gemäß HGB einbezogenen Unternehmen werden bei der bankaufsichtlichen Konsolidierung nur Finanzunternehmen einbezogen. Außerdem nehmen wir die Erleichterungen nach Artikel 19 Abs. 1 CRR in Anspruch. Die Abweichungen zwischen den beiden Konsolidierungskreisen sind im Anhang III dargestellt.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategie und der zugehörigen Teilstrategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
 - Risikobegrenzung durch Übertragung von Risikopositionen auf andere Marktteilnehmer (z.B. über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivatgeschäfte)
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der BAG-Gruppe. Unter Risikotragfähigkeit versteht die BAG die Fähigkeit, schlagend werdende Risiken aus eigenen Mitteln auffangen zu können; die Risikotragfähigkeit findet ihren quantitativen Ausdruck in der Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen durch die Risikodeckungsmasse laufend gedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse ist der Anteil am vorhandenen Risikodeckungspotenzial, der zur Deckung von Risiken herangezogen wird. Die Festlegung der Risikodeckungsmasse erfolgt durch den Vorstand der BAG und wird auf der Grundlage des ermittelten Risikodeckungspotenzials und unter Berücksichtigung der Risikoneigung des Vorstands vorgenommen. Das ermittelte Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko (inklusive Migrationsrisiko und Emittentenrisiken), die Marktpreisrisiken (inklusive Zinsänderungsrisiko und Immobilienwertschwankungsrisiko), das Liquiditäts-, Fonds- und Beteiligungsrisiko sowie operationelle Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risikopositionen beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Risikomanagementverfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich bzw. quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate; die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 2. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 6 und der Aufsichtsmandate 18. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 11 Die BAG hat einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Hierzu fanden im vergangenen Jahr zwei Sitzungen statt.
- 12 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 13 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 14 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt.
- 15 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	313.216
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Sonstige Anpassungen	9.921
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	303.295

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

- 16 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	458
Unternehmen	3.459
Mengengeschäft	53
Ausgefallene Positionen	7.123
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	442
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.383
Beteiligungen	2.864
Sonstige Positionen	4.143
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	730
Operationelle Risiken	
Standardansatz für operationelle Risiken	9.669
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	2
Eigenmittelanforderungen insgesamt	34.326

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

17 Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

18 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	649	591
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.980	10.023
Öffentliche Stellen	13.030	16.737
Institute	44.269	58.650
Unternehmen	55.663	52.231
davon: KMU	31.999	27.704
Mengengeschäft	900	1.097
davon: KMU	51	68
Ausgefallene Positionen	68.956	73.260
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	127.194	119.710
Beteiligungen	35.532	22.592
Sonstige Positionen	51.785	52.096
Forderungen mit hohem Risiko	3.682	1.841
Gesamt	411.640	408.828

19 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	649	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.980	0	0
Öffentliche Stellen	13.030	0	0
Institute	44.269	0	0
Unternehmen	55.609	30	24
Mengengeschäft	892	0	8
Ausgefallene Positionen	68.188	766	2
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	127.194	0	0
Beteiligungen	34.322	1.210	0
Sonstige Positionen	51.785	0	0
Forderungen mit hohem Risiko	0	3.682	0
Gesamt	405.918	5.688	34

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Risikopositionen	Wert (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	649
- davon: Staaten	43
- davon: Kreditinstitute	606
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.980
- davon: öffentliche Verwaltung	9.980
Öffentliche Stellen	13.030
- davon: Kreditinstitute	12.895
- davon: Sonstige Branchen	135
Institute	44.269
Unternehmen	55.663
- davon: Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	11.836
- davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	13.856
- davon: Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	8.824
- davon: Sonstige Branchen	11.134
<i>Von den in dieser Risikoposition enthaltenen Forderungen entfallen auf klein- und mittelständische Unternehmen (KMU)</i>	31.999
Mengengeschäft	900
- davon: Privatkunden	849
- davon: Nicht-Privatkunden	51
- davon: Dienstleistungen einschließlich freier Berufe	25
- davon: Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	18
- davon: verarbeitendes Gewerbe	8
<i>Sämtliche in dieser Risikoposition bestehenden Forderungen an Firmenkunden entfallen auf klein- und mittelständische Unternehmen (KMU)</i>	
Ausgefallene Positionen	68.956
- davon: Privatkunden	7.832
- davon: Nicht-Privatkunden	61.124
- davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	15.615
- davon: Dienstleistungen einschließlich freier Berufe	9.941
<i>Von den in dieser Risikoposition enthaltenen Forderungen entfallen auf klein- und mittelständische Unternehmen (KMU)</i>	61.124
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	127.194
- davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	3.639
- davon: Sonstige Branchen	123.555
Beteiligungen	35.532
- davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	24.419
- davon: Sonstige Branchen	10.781
Sonstige Positionen	51.785
- davon: Privatkunden	0
- davon: Nicht-Privatkunden	51.785
Forderungen mit hohem Risiko	3.682
- davon: Sonstige Branchen	3.682
Gesamt	411.640

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Gesamtrisikoposition Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	649	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	5.039	4.941
Öffentliche Stellen	6.060	6.970	0
Institute	44.269	0	0
Unternehmen	12.131	1.652	41.880
Mengengeschäft	113	419	368
Ausgefallene Positionen	24.415	1.841	42.700
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	127.194
Beteiligungen	0	0	35.532
Sonstige Positionen	51.785	0	0
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	3.682
Gesamt	139.422	15.921	256.297

In der Spalte „> 5 Jahre TEUR“ sind unbefristete Positionen enthalten.

22 Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	1	11.201	4.433		27	-806	1	1.564
Firmenkunden	2.756	74.310	14.852		597	-1551	14	14.434
- Grundstücks- und Wohnungswesen	2.756	13.841	866		43	-237	14	12.029
- Dienstleistungen	0	10.557	621		74	-144	0	597
- Land- und Forstwirtschaft	0	583	60		78	-44	0	880
- Verarbeitendes Gewerbe	0	6.500	1.051		225	-360	0	891
- Groß- und Einzelhandel	0	3.600	858		0	-148	0	9
- Baugewerbe	0	375	0		126	-112	0	28
- Verkehr und Nachrichten	0	185	185		0	2	0	0
- Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0	166	0		0	-2	0	0
- Sonstige	0	38.503	11.211		51	-506	0	0
Summe				2.258			15	15.998

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	2.757	84.667	19.210		624
EU	0	783	17		0
Nicht-EU	0	61	58		0
Summe				2.258	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	26.480	1.323	3.468	5.050	0	19.285
Rückstellungen	836	16	228	0	0	624
PWB	1.752	506	0	0	0	2.258

Die dargestellten Zahlen beinhalten die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge des gesamten Kreditgeschäftes der Bank im Jahr 2019. Risikovorsorgen gegenüber Mitgliedern der Institutsgruppe bestanden zum Stichtag nicht.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	48.203	48.203
10	0	0
20	28.646	28.646
35	0	0
50	0	0
75	900	900
100	166.232	166.232
150	43.926	43.926
250	178	178
Sonstiges	123.555	123.555
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

23 Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

24 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

25 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

	Allgemeine Kreditrisikopo- sitionen		Risikoposition im Handels- buch		Verbrie- fungsrisi- kosition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelan- forderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposition im Handels- buch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditri- sikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisi- kositionen	Summe		
Land: Deutsch- land ²	343.712	0	0	0	0	0	23.466	0	0	23.466	100	0

² Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet

26 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	429.070 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

27 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

28 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	730
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	0
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	730

Operationelles Risiko (Art. 446)

29 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Standardansatz gemäß Art. 317, 318 CRR ermittelt. Wir erfüllen die Voraussetzungen für die Verwendung dieses Ansatzes und haben dies der BaFin angezeigt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

30 Die BAG-Institutsguppe hält unter anderem Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die der genossenschaftlichen Finanzgruppe zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen auch der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	224	627	
Andere Beteiligungspositionen	35.308	35.308	0

Im Berichtsjahr ergaben sich weder Gewinne noch Verluste aus Verkäufen oder der Bewertung von Beteiligungen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

31 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere in Szenarien mit steigenden Zinsen im Going-Concern- sowie fallenden Zinsen im Gone-Concern-Ansatz. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden, sofern erforderlich, getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Risikolimit gegenübergestellt.

32 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause barwertig gemessen. Dabei legen wir wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkationen, welche im Rahmen der jährlichen Validierung hergeleitet werden, berücksichtigt worden.
- Die Ermittlung erfolgt unter Verwendung der VR-Zinsszenarien.

Die Ermittlung des von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks erfolgt analog unter Verwendung der ad-hoc Zinsshifts von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten.

Bei Ansatz des Zinsschocks +200 Basispunkten beträgt der Rückgang des Barwertes 15.471 TEUR. Bei Ansatz des Zinsschocks -200 Basispunkte besteht kein Risiko und die Erhöhung des Barwerts beträgt 5.545 TEUR.

33 Das periodische Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause für einen rollierenden 12-Monatszeitraum mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden im Rahmen der jährlichen Validierung anhand historisch beobachteter Zinsanpassungsverhalten statistisch hergeleitet.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer Geschäftsstruktur, die unsere Mehrjahresplanung berücksichtigt.

Szenario	Zinsveränderung nach 3 Monaten	Zinsveränderung nach 6 Monaten	Zinsveränderung bis Ende 2020
"Prognose_BAG"	- 3 BP / 1 Monat - 20 BP / 5 Jahre - 38 BP / 10 Jahre	- 4 BP / 1 Monat - 22 BP / 5 Jahre - 40 BP / 10 Jahre	- 2 BP / 1 Monat - 22 BP / 5 Jahre -42 BP / 10 Jahre
Zinsveränderung bis Ende 2021	Zinsveränderung bis Ende 2022	Zinsveränderung bis Ende 2023	Zinsveränderung bis Ende 2024
+/- 0 BP / 1 Monat - 13 BP / 5 Jahre - 26 BP / 10 Jahre	+ 5 BP / 1 Monat - 5 BP / 5 Jahre - 16 BP / 10 Jahre	+ 20 BP / 1 Monat + 10 BP / 5 Jahre - 1 BP / 10 Jahre	+ 20 BP / 1 Monat + 10 BP / 5 Jahre - 1 BP / 10 Jahre

Im Gone-Concern-Ansatz werden in unserem Hause im Standardszenario die "VR-Stressszenarien" angewendet, im Stressszenario die "VR-Stressszenarien" mit einem Aufschlag von 100 BP bzw. bei den drehenden Zinskurven eine Verstärkung in beide Richtungen um 50 BP. Eine Zinsuntergrenze wird nur in den Standardszenarien des Going-Concern-Ansatzes berücksichtigt.

Gone-Concern Parameter:

Szenario	Zinsveränderung nach einem Handelstag	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen	Zinsveränderungswirkung in TEUR	Zinsveränderungsrisiko in TEUR
Standardszenarien				
"Steigend"	+ 13 BP / 1 Monat + 19 BP / 1 Jahr + 17 BP / 5 Jahre + 16 BP / 10 Jahre	+ 220 BP / 1 Monat + 230 BP / 1 Jahr + 209 BP / 5 Jahre + 197 BP / 10 Jahre	-422	-422
"Fallend"	- 30 BP / 1 Monat - 17 BP / 1 Jahr - 20 BP / 5 Jahre - 18 BP / 10 Jahre	- 476 BP / 1 Monat - 422 BP / 1 Jahr - 242 BP / 5 Jahre - 170 BP / 10 Jahre	-492	-492
"Drehung kurzes Zinsende steigend"	+ 64 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 8 Jahre - 11 BP / 10 Jahre	+ 176 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre - 128 BP / 10 Jahre	244	244
"Drehung kurzes Zinsende fallend"	- 36 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 8 Jahre + 24 BP / 10 Jahre	- 78 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre + 65 BP / 10 Jahre	-112	-112
Stressszenarien				
"Steigend"	+ 113 BP / 1 Monat + 119 BP / 1 Jahr + 117 BP / 5 Jahre + 116 BP / 10 Jahre	+ 320 BP / 1 Monat + 330 BP / 1 Jahr + 309 BP / 5 Jahre + 297 BP / 10 Jahre	-659	-659
"Fallend"	- 130 BP / 1 Monat - 117 BP / 1 Jahr - 120 BP / 5 Jahre - 118 BP / 10 Jahre	- 576 BP / 1 Monat - 522 BP / 1 Jahr - 342 BP / 5 Jahre - 270 BP / 10 Jahre	-653	-653
"Drehung kurzes Zinsende steigend"	+114 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 8 Jahre - 61 BP / 10 Jahre	+ 226 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre - 178 BP / 10 Jahre	339	339
"Drehung kurzes Zinsende fallend"	- 86 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 8 Jahre + 74 BP / 10 Jahre	- 128 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre + 115 BP / 10 Jahre	-208	-208

Going-Concern Parameter:

Szenario	Zinsveränderung nach einem Handelstag	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen	Zinsveränderungswirkung in TEUR	Zinsveränderungsrisiko in TEUR
Standardszenarien				
"Steigend"	+ 4 BP / 1 Monat + 11 BP / 1 Jahr + 15 BP / 5 Jahre + 13 BP / 10 Jahre	+ 134 BP / 1 Monat + 150 BP / 1 Jahr + 130 BP / 5 Jahre + 98 BP / 10 Jahre	-227	-227
"Fallend"	- 8 BP / 1 Monat - 11 BP / 1 Jahr - 12 BP / 5 Jahre - 13 BP / 10 Jahre	- 103 BP / 1 Monat - 110 BP / 1 Jahr - 123 BP / 5 Jahre - 153 BP / 10 Jahre	-90	-90
"Drehung kurzes Zinsende steigend"	+ 6 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 8 Jahre - 8 BP / 10 Jahre	+ 91 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre - 106 BP / 10 Jahre	106	106
"Drehung kurzes Zinsende fallend"	- 7 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 8 Jahre + 13 BP / 10 Jahre	- 77 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre + 62 BP / 10 Jahre	-86	-86
Stressszenarien				
"Steigend"	+ 13 BP / 1 Monat + 19 BP / 1 Jahr + 17 BP / 5 Jahre + 16 BP / 10 Jahre	+ 220 BP / 1 Monat + 230 BP / 1 Jahr + 209 BP / 5 Jahre + 197 BP / 10 Jahre	-422	-422
"Fallend"	- 30 BP / 1 Monat - 17 BP / 1 Jahr - 20 BP / 5 Jahre - 18 BP / 10 Jahre	- 476 BP / 1 Monat - 422 BP / 1 Jahr - 242 BP / 5 Jahre - 170 BP / 10 Jahre	-492	-492
"Drehung kurzes Zinsende steigend"	+ 64 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 8 Jahre - 11 BP / 10 Jahre	+ 176 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre - 128 BP / 10 Jahre	244	244
"Drehung kurzes Zinsende fallend"	- 36 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 8 Jahre + 24 BP / 10 Jahre	- 78 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre + 65 BP / 10 Jahre	-112	-112

34 Das periodische Zinsänderungsrisiko wurde im Berichtsjahr von unserem Haus monatlich, das barwertige Zinsrisiko quartalsweise gemessen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

35 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.³ fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

36 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir derzeit keinen Gebrauch.

³ i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

37 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte									
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.496	0			399.712	22.461		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0			164.987	0		
040	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	22.461	22.461	22.833	22.833
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	9.791	9.791	9.949	9.949
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0	12.670	12.670	12.884	12.884
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			212.264	0		

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten					
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommen Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	2.496	0		

Meldebogen C-Belastungsquellen					
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		010	030	010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.496		2.496	2.496

38 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 0,62 %.

39 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert ausschließlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,32 %-Punkte reduziert. Dies ist auf den im Vergleich zu den belasteten Vermögenswerten unterproportionalen Rückgang der unbelasteten Vermögenswerte zurückzuführen.

Verschuldung (Art. 451)

40 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2019	
	Name des Unternehmens	BAG Bankaktiengesellschaft	
	Anwendungsebene	Institutsgruppe	
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote			
		Anzusetzender Wert	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Konzernabschluss	408.821	
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	4.418	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(1.239)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.090	
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	1.170	
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0	
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	415.260	

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	414.340
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(1.170)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	413.170
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.552
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(462)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.090
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	303.295
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	415.260
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	73,04
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k.A.
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	414.340
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	414.340
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	23.659
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	44.269
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	900
EU-10	Unternehmen	60.058
EU-11	Ausgefallene Positionen	67.262
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	218.192

41 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

42 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 73,04 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Im Berichtsjahr hatten sich Zunahmen im Kernkapital in Höhe von 7.381 TEUR und Abnahmen in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 19.290 TEUR ergeben.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Gezeichnetes Kapital/Kapitalrücklage (CET1)

1	Emittent	BAG Bankaktien-gesellschaft
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Institutsgruppen-/Solo- und Institutsgruppen-ebene	Solo- und Institutsgruppenebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Instrument des harten Kernkapi-tals gem. Art. 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	255.104
9	Nennwert des Instruments pro Aktie	26,00
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - gezeichnetes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Til-gungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeit-lich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Be-zug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs-anreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	256.334	26 (1), 27, 28, 29
	davon: gezeichnetes Kapital	99.108	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zu- sätzlich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in kon- solidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischenge- winne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben o- der Dividenden	48.855	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen An- passungen	305.189	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(621)	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um ent- sprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(1.221)	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(52)	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(1.894)	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	303.295	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	303.295	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	303.295	
60	Gesamtrisikobetrag	429.070	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	70,69%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	70,69%	92 (2) (b)

63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	70,69%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,0%	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,0%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,0%	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	64,69%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.709	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	178	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.738	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)
		* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)	

III. Aufstellung des Konsolidierungskreises

In der nachfolgenden Tabelle sind die Abweichungen zu den gemäß HGB einbezogenen Unternehmen dargestellt. Im Berichtsjahr hat die Bank die Erleichterungen nach Artikel 19 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen und Finanzunternehmen bzw. Anbieter von Nebendienstleistungen nicht in die Konsolidierung einbezogen.

Name des Unternehmens	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsvorschriften	
	voll	quotal	voll	At Equity
Finanzunternehmen und Anbieter von Nebendienstleistungen				
BAG SeFa GmbH, Hamm	Befreiung		X	
BEGO Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamm	X		X	
BEGO Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamm	X		X	
CORONA Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamm (vormals: CORONA-Vermittlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamm)	X		X	
Deutsche Bauentwicklung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München		Befreiung		X
DG ANLAGE Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X		X	
DG IMMOBILIEN MANAGEMENT Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X		X	
DGI Liegenschaften GmbH, Frankfurt am Main	X		X	
EMBE Fonds-Projekt GmbH, Berlin		X		X
EMBE Immobiliengesellschaft mbH, Hamm	X		X	
GVA GENO-Vermögens-Anlage-Gesellschaft mbH, Hamm	X		X	
PROMOTA Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamm (vormals: PROMOTA-Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamm)	X		X	
VR Inkasso Leasing & Consulting GmbH, Hamm	Befreiung		X	
Sonstige Unternehmen				
ABV Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, München				X
Achte GKB Liegenschaften GmbH & Co. Immobilienprojekt KG, Hamm			X	
BAG Wert GmbH, Hamm			X	
BEGO Immobilien GmbH, Hamm (vormals: Immobilienverwaltungsgesellschaft Lindenstraße 20-25 mbH, Hamm)			X	
BEGO Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Hamm			X	
BEGO-ZWP GmbH, Hamm (vormals: VR-ZWP GmbH, Hamm)			X	
DBE Immobilienverwaltungs GmbH i.L., München				X
Deutsche Bauentwicklung GmbH & Co. Immobilienverwaltungs KG, München				X
DG Immobilien-Anlagegesellschaft mbH & Co. "Kinocenter Essen" KG i.L., Frankfurt am Main			X	
Doric Erste Aviation GmbH & Co. KG, Offenbach am Main				X
Doric Erste Navigation GmbH & Co. KG, Offenbach am Main				X

Name des Unternehmens	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsvorschriften	
	voll	quotal	voll	At Equity
Dritte GKB Liegenschaften GmbH & Co. Immobilienprojekt KG, Hamm			X	
GENO-Rechenzentrum GmbH i.L., Hamm			X	
GFW Grundstücksgesellschaft mbH, München				X
GHG Gesellschaft für Haus- und Grundbesitzvermittlung mbH, Hamm			X	
HB Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH i.L., Hamm			X	
HFI Finanz- und Investitions-Beratungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm			X	
NORDCAPITAL Immobilienfonds Niederlande 7 GmbH & Co. KG, Hamburg				X
Zwanzigste GKB Liegenschaften GmbH & Co. Immobilienprojekt KG, Hamm			X	